

7. In den laufenden Bebauungsplanverfahren ist eine ausführliche **Bürgerbeteiligung** durchzuführen, die die Beschlusslage der Bezirksversammlung zu einem Beteiligungsprozess umsetzt (Drs. 20-0687.3). Der Zeitplan und die Einzelheiten sind dem Stadtplanungsausschuss regelmäßig vorzustellen.

Die Bürgerinitiative ist im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten in das Verfahren regelmäßig und anlassbezogen durch eine direkte, verfahrensbegleitende Ansprache durch die zuständigen Stellen in geeigneter Weise einzubeziehen.

Besondere Belange der Bürgerinitiative im aktuellen Verfahren sind: Die **Parkplatzsituation im Quartier am Gleisdreieck** sowie eine **Absicherung/Bestandsschutz der benachbarten Kleingärten/Vereinsheime/Kleingewerbe in der unmittelbaren Umgebung (westlich und östlich**

des Mittleren Landwegs) sollen in das Bebauungsplanverfahren unter Wahrung des Abwägungsgebots als Gesichtspunkte mit einfließen. Das klare Ziel aller Beteiligten ist ein verlässlicher und verbindlicher Erhalt der Kleingärten – die entsprechenden Sorgen nimmt die Politik ernst. Der Erhalt der Kleingärten sichert nicht nur deren Bestand, sondern auch die Tatsache, dass dort nichts anderes gebaut werden kann. Berücksichtigt werden sollte zudem die Zuwegung zu den bestehenden Häusern am Mittleren Landweg (65 a/b/c) in der Breite von 6 Metern, mit Wendemöglichkeit, jederzeit zugänglich für Rettungsfahrzeuge sein. Gesorgt werden muss auch für eine fachgerechte Sicherstellung der Abführung des Oberflächenwassers des Quartiers und der Häuser in der unmittelbaren Nähe des Quartiers.